

B e g r ü n d u n g

zum **Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzung Neustraße-Mittelstraße-Loher Straße**

Der Bebauungsplan Nr. 34 umfaßt folgende Grundstücke:

Flur 38

Flurstücke Nr. 65 tlw., 68 tlw., 69, 73 tlw., 74 tlw., 85 tlw., 86,  
87 tlw., 92, 144 tlw., 153 tlw., 163 tlw., 175 tlw.,  
176, 177.

Flur 38

Flurstücke Nr. 212 tlw., 213, 215, 216 tlw., 220, 221 tlw., 222 tlw.,  
466 tlw.

I. Allgemeines

Zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung und Durchführung von bodenordnenden Maßnahmen zur Verwirklichung der Verkehrsplanung ist es erforderlich, für diesen Kreuzungsbereich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Ausbau der Kreuzung erfolgt nach vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Straßenbauverwaltung, Landesstraßenbauamt Hagen, am 24. 9.1969 gebilligten Planunterlagen.

II. Städtebau und Verkehr

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Stadt Ennepetal ist der Ausbau der Verbindungsstraße (Neustraße) zwischen der L 702 und der L 1255 durch die Weiterführung über die EN 86 (Loher Straße) bis zur L 701 ein wesentliches Bindeglied in dem geplanten Verkehrsband zur Entlastung des Durchgangsverkehrs. Diese Linienführung entspricht dem Ziel der Raumordnung und des von Prof. Schaechterle erarbeiteten Generalverkehrsplanes aus den Jahren 1965 und 1966.

Der Bebauungsplan Nr. 34 beschränkt sich auf das Gebiet für den Ausbau der Kreuzung Neustraße, Mittelstraße (L 1255) und Loherstraße (EN 86). Hier soll eine verkehrsgerechte Ausbildung mit Ampelanlage erfolgen. Die nach Süd-Westen abzweigende Verbindungsstraße durchschneidet die Werksanlagen der Firma Karl-Daniel Peddinghaus KG. Um den werksinternen Verkehr ohne Beeinträchtigung des Durchgangsverkehrs aufrecht zu erhalten, soll der Firma Peddinghaus gestattet werden, zur Verbindung der geteilten Werksanlagen einen Straßentunnel zu bauen. Die rechtliche Sicherung erfolgt durch Festsetzung einer Belastungsfläche mit unterirdischem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in Form eines Tunnels. Die August-Bilstein-Straße, eine private Ladestraße der Deutschen Bundesbahn, soll vorläufig als Zufahrt zum Güterbahnhof Voerde mit der Einschränkung erhalten bleiben, daß herausfahrende Fahrzeuge nur noch nach rechts abbiegen und von der Neustraße aus Richtung Milspe kommende Fahrzeuge nicht in die August-Bilstein-Straße einbiegen dürfen.

Zu dem Bebauungsplan gehört ein Blatt mit Längsschnitt und einem Querschnitt der Neustraße. Da es sich bei den übrigen Straßen um vorhandene Straßen handelt, welche im Ausbau nur querschnittsmäßig verändert, in der Höhenlage aber bestehen bleiben, kann hier auf Schnittzeichnungen verzichtet werden.

### III. Flächennutzung

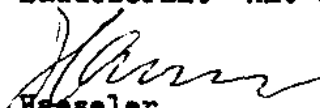
Der Bebauungsplan weist ausschließlich Straßenverkehrsfläche nach § 9 Abs. 3 und 4 BBauG aus.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,4 ha.

### IV. Kosten

Kosten für Grunderwerb und Entschädigungen	ca.	200.000,--	DM
Ausbaukosten	ca.	<u>400.000,--</u>	DM
Gesamtkosten	ca.	600.000,--	DM

Aufgestellt:  
Ennepetal, den 7. März 1973  
Baudezernat -Amt 61-

  
Haeseler  
Techn. Angestellter